



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim  
Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 11. November 2024</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort:</b>	Sitzungszimmer des Rathauses
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2024/013

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

erscheint um 19.25 Uhr zu TOP 4

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Wehner, Bernhard

erscheint um 19.17 Uhr zu TOP 4

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Dr. Stibbe, Carsten

Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1        **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2        **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3        **Hausärztliche Versorgung der Landgemeinden - zur Information**
- 4        **Reaktivierung der Mainschleifenbahn: Information - zur Information**
- 5        **Bauanträge und Bauvorhaben -**
- 5.1      **Antrag im Genehmigungsverfahren auf Errichtung eines  
Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Sonnenweg 8, Fl.Nr.  
264/4, in der Gem. Prosselsheim - zur Information**
- 6        **2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der  
Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) -  
beschließend**
- 7        **3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
(BGS-WAS) der Gemeinde Prosselsheim - beschließend**
- 8        **7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
(BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim  
- beschließend**
- 9        **Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2023 - beschließend**
- 10       **Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur  
Information**
- 11       **Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information**
- 11.1     **Kulturwanderweg - zur Information**

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

**Beschluss:**

Der öffentlichen Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2024.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

**TOP 3 Hausärztliche Versorgung der Landgemeinden - zur Information****Sachvortrag:**

Die ortsansässige Hausarztpraxis Dr. Stephan Hartmann und Dr. Elke Schewe-Hartmann informiert über die hausärztliche Versorgung der Landgemeinden und trägt Vorschläge für die Gemeinde Prosselsheim vor.

Herr Dr. Stephan Hartmann teilt dem Gremium zunächst mit, dass die Praxis 1993 in Prosselsheim zusammen mit Herrn Voll gegründet wurde. 2006 hat Herr Voll eine eigene Praxis eröffnet und seit dieser Zeit führt Herr Dr. Hartmann die Gemeinschaftspraxis zusammen mit seiner Frau, Dr. Schewe-Hartmann.

Da die beiden bald das Rentenalter erreicht haben, stellt sich die Frage, wie es zukünftig mit der hausärztlichen Versorgung in Prosselsheim aussieht.

Dies wurde bereits an die Kassenärztliche Vereinigung gemeldet, da 3 Jahre Vorlaufzeit erforderlich sind, um eine Praxis abzugeben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es immer schwieriger wird, in Gemeinden entsprechende Nachfolger zu finden. Jede zweite Praxis wird zukünftig mangels Nachfolger schließen. 5.000 Praxen sind deutschlandweit nicht besetzt. Junge Ärzte scheuen aus wirtschaftlichen Gründen die Selbstständigkeit.

Es werden im Gremium entsprechende Flyer ausgeteilt, wie verschiedene Landkreisgemeinden die Problematik lösen.

Es werden teilweise Umsatzgarantien, Mietzuschüsse, Investitionszuschüsse und Ärztehäuser angeboten.

Herr Dr. Hartmann erklärt, dass es sich bei seiner Praxis um eine Praxis handelt, die auf dem neuesten Stand ist und eine „Ausbildungspraxis“ in Zusammenarbeit mit der Universität Würzburg jungen Medizinstudenten die Möglichkeit bietet, praxisnah im Studium Zeitfenster zu bieten. Er bittet den Gemeinderat, in den nächsten Monaten zu überlegen, was die Gemeinde tun kann.

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei Herrn Dr. Hartmann, dass er den Gemeinderat frühzeitig über die aktuelle Situation informiert hat. Gleichzeitig wird das Landratsamt gebeten, in einer der nächsten Bürgermeisterrunden eine Ideensammlung durchzuführen.

**TOP 4 Reaktivierung der Mainschleifenbahn: Information - zur Information****Anlage**

Power-Point-Präsentation

**Sachvortrag:**

Herr Albert vom Landratsamt Kitzingen (Geschäftsführer der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH - MIG), und Herr Götz vom Landratsamt Würzburg sind in der Sitzung anwesend und geben Erläuterungen zum aktuellen Stand des Projekts.

Die Power-Point-Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Herr Albert stellt sich zunächst vor und teilt mit, dass er für die Kreisentwicklung im Landkreis Kitzingen zuständig ist. Im Stadtrat Volkach wurde dies schon vorgestellt; im Marktgemeinderat Eisenheim wird die Power-Point-Präsentation noch vorgestellt.

Die Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH ist im Jahr 2021 gegründet worden und die Gemeinde Prosselsheim ist eine der Gesellschafter.

Herr Albert beginnt nun mit der Power-Point-Präsentation und gibt Erläuterungen zur Vorplanung und zum aktuellen Sachstand.

U. a. erläutert er, dass die Baulast für den Haltepunkt bei der MIG liegt, für die P&R-/B&R-Parkplätze sind die Kommunen verantwortlich. Details sind hier noch keine ausgearbeitet. Im Jahr 2025 werden die drei Kommunen erste Gespräche zum Zweck der Vorplanung/Planung für die P&R-/B&R-Parkplätze durchführen. Die ÖPNV-Planung wird mit den angrenzenden Landkreisen abstimmt und auf die Bahnhöfe zugeschnitten.

GR Wehner kommt um 19.17 Uhr in die Sitzung.

2. Bürgermeister Landauer kommt um 19.25 Uhr in die Sitzung.

Nach Beendigung des Vortrages hat der Gemeinderat nun Gelegenheit, Fragen zu stellen.

GRin Spiegel-Vogelsang wünscht sich, dass die Power-Point-Präsentation dem GR zur Verfügung gestellt wird. Dies wird von den beiden anwesenden Herren genehmigt.

3. Bürgermeister Friedrich fragt bezüglich der 90 % förderfähigen Kosten, ob dies auch für die Kommunen gilt.

Es wird hierzu mitgeteilt, dass bei den genannten 90 % keine Bodengutachten, Kampfmittel und Baukosten enthalten sind.

Es werden deshalb letztendlich keine 90 % sein.

GR Wehner fragt nach, ob es richtig ist, dass nur die Kosten des P&R-/B&R-Parkplatzes auf die Gemeinde zukommen. Dies wurde bestätigt. Alle anderen Kosten sind in der Verantwortung der MIG. Es stellt sich noch die Frage, wer festlegt, wo die Bushaltestellen platziert werden. Diese Möglichkeiten müssen noch mit dem Planer abgestimmt werden.

GR Herbig fragt nach, warum man den Bahnsteig auf die andere Seite legt. Dies hängt mit der Strecke und dem Betriebskonzept zusammen.

Weiterhin wird angefragt, ob es berücksichtigt ist, dass hier landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren. Dies wurde berücksichtigt.

GR Scholl fragt nach, ob die Gemeinde hierdurch entsprechende Einnahmen hat und ob sie hier beteiligt wird. Die P & R Parkplätze müssen auch von der Gemeinde unterhalten werden.

Es wird keine extra Fahrkarten für die Strecke geben. Es gibt keine Umsatzbeteiligung.

Die Gemeinde hat 38 Fahrten im Stundentakt und ist an das Schienennetz der DB angebunden.

Dies ist ein enormer Mehrwert der Gemeinde.

Ein Standortvorteil für die Zukunft der Gemeinde Prosselsheim.

GRin Spiegel-Vogelsang stellt fest, dass die Bahn hier deutliche Mehreinnahmen hat.

Hierzu wird mitgeteilt, dass das Stations- und Trassenentgelt die Bahn bezahlen muss, egal wieviel Fahrgäste fahren.

GR Wehner fragt nach, für wieviel Jahre die Gemeinde zugesagt bekommt, dass 38 Fahrten täglich stattfinden.

Der Freistaat Bayern hat eine Mindestvoraussetzung. Es werden Mindestvorgaben gemacht und die 15 Jahre sind das absolute Minimum.

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei den beiden Herren für die ausführlichen Informationen und wünscht noch einen schönen Abend.

**TOP 5      Bauanträge und Bauvorhaben -****TOP 5.1      Antrag im Genehmigungsverfahren auf Errichtung eines  
Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Sonnenweg 8,  
Fl.Nr. 264/4, in der Gem. Prosselsheim - zur Information****Sachvortrag:**

**Bauort:** Fl.Nr. 264/4, Sonnenweg 8, Gem. Prosselsheim

**Antrag vom:** 10.09.2024 (Eingang LRA: 25.09.2024)

Die Bauherren beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen zu errichten.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sonnenweg mit 4. Änderung Kirchgrund“ ein, sodass die Erste Bürgermeisterin gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a) der Geschäftsordnung der Gemeinde Prosselsheim die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 BayBO, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird, vornehmen konnte.

Der Gemeinderat Prosselsheim wird hiervon entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat Prosselsheim nimmt das Bauvorhaben entsprechend zur Kenntnis.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**TOP 6      2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und  
der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim  
(Friedhofsgebührensatzung) - beschließend****Anlage**

Satzungsentwurf

**Sachvortrag:**

Zur Sitzung ist die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld anwesend und gibt entsprechende Erläuterungen.

Die Gemeinde Prosselsheim unterhält in Prosselsheim und Püssensheim jeweils einen Friedhof. Für die Bestattungseinrichtung sollen kostendeckende Gebühren erhoben werden (Art. 8 KAG). Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 mit 2020 hat die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Würzburg eine Anpassung der Friedhofsgebühren gefordert, um einen besseren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Die letzte Gebührenänderung liegt bereits einige Jahre zurück und erfolgte mit Erlass der Friedhofsgebührensatzung im Jahr 2017.

Der Kostendeckungsgrad lag im Berichtszeitraum im Durchschnitt unter 20 %. Gleichzeitig empfiehlt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle, die Benutzungsgebühr des Leichenhauses zu ändern und auf das tatsächliche zeitliche Ausmaß der Benutzung abzustellen. Derzeit wird eine einheitliche Gebühr abgerechnet. Dies verstößt aus Sicht der Rechnungsprüfer gegen das Äquivalenzprinzip.

Die Neukalkulation der Grabgebühren erfolgte unter Berücksichtigung eines dreijährigen Kalkulationszeitraums. Der Kalkulationszeitraum kann zwischen einem und vier Jahren betragen. Grundsätzlich ist es ratsam, analog der Wasser- und Kanalgebühren auch die Friedhofsgebühren regelmäßig neu zu berechnen und Anpassungen vorzunehmen.

Der vorliegenden Gebührenkalkulation entsprechend müssen die jährlichen Grabgebühren in etwa verzehnfacht werden, um eine kostendeckende Gebühr zu erreichen. Dies bedeutet im Einzelnen:

	Grabgebühr/Jahr bisher	Grabgebühr/Jahr neu
Einzelgrab	25,00 €	242,25 €
Doppelgrab	36,00 €	351,27 €
Urnengrab	40,00 €	387,60 €

Hochgerechnet auf die gesamte Ruhefrist von 25 Jahren bzw. 12 Jahren bei den Urnengräbern bedeutet dies eine Erhöhung der Grabgebühren

	Grabgebühr bisher	Grabgebühr neu
Einzelgrab	625,00 €	6.056,32 €
Doppelgrab	900,00 €	8.781,66 €
Urnengrab	480,00 €	4.651,25 €

Für die Benutzung des Leichenhauses schlägt die Verwaltung vor, eine Benutzungsgebühr in Höhe von 40,00 € pro Tag festzusetzen.

### **Beratung:**

3. Bürgermeister Friedrich ist der Auffassung, dass eine solch drastische Erhöhung kaum realisierbar ist und hier ein Mittelweg gefunden werden muss.

Auf die Frage nach Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden gibt die Kämmerin die entsprechenden Daten bekannt. Allerdings gibt sie zu bedenken, dass man nicht nur die reinen Zahlen vergleichen kann, sondern die Begebenheiten der einzelnen Friedhöfe betrachten muss.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, dass man darauf achten sollte, dass zumindest die laufenden Kosten gedeckt werden. Allerdings scheint es dem Gemeinderat wenig sinnvoll, die Gebühren nur zu verdoppeln.

Bei einer solch drastischen Erhöhung sieht man das Risiko, dass die Gräber in einem solchen Fall nicht mehr verlängert werden. Die Tendenz geht allerdings eh dahin, dass Gräber nach Ablauf der Ruhefrist nicht mehr verlängert werden.

In diesem Zusammenhang fragt die Bürgermeisterin, ob es möglich ist, bestehende Doppelgräber mit noch einer gewissen Laufzeit zu vierteln. Dies ist allerdings nicht möglich.

Man kommt schließlich überein, die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Einzelgrab	121 Euro/Jahr
Doppelgrab	176 Euro/Jahr
Urnengrab	194 Euro/Jahr

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) mit den zuvor vom Gemeinderat festgelegten Grabgebühren pro Jahr für ein Einzelgrab in Höhe von 121 €, für ein Doppelgrab in Höhe von 176 €, für eine Urnengrabstätte in Höhe von 194 € sowie für eine Grabstätte in der Urnenwiese in Höhe von 194 €.

Für die Benutzung des Leichenhauses wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 40 Euro pro Tag festgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

<b>TOP 7</b>	<b>3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prosselsheim - beschließend</b>
--------------	---

### **Anlage**

Satzungsentwurf

### **Sachvortrag:**

Zur Sitzung ist die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld anwesend und gibt entsprechende Erläuterungen.

Zum Jahresende 2024 läuft der 3-jährige Kalkulationszeitraum aus und die Gebühren sind neu festzusetzen. Die neue Gebührenkalkulation wird vor allem von den hohen Ausgaben für den Unterhalt der Wasserversorgungseinrichtung in den letzten beiden Jahren geprägt.



Die angewachsene Zahl an Wasserrohrbrüchen im Gemeindegebiet lassen die Ausgaben noch oben schnellen. Sie haben sich während des Kalkulationszeitraums wie folgt entwickelt:

2022:	5.713,63 €
2023:	54.487,16 €
2024:	105.798,61 € (Stand 04.11.2024)

Zusätzlich hat die Fernwasserversorgung Franken zum Jahresbeginn den Preis für das Fernwasser um 0,25 €/cbm auf 1,45 €/cbm erhöht. Vom Gemeinderat ist nun über die neuen Wassergebühren zu entscheiden. Es besteht die Möglichkeit, über eine höhere Grundgebühr die verbrauchsunabhängigen Einnahmen zu erhöhen. Die Grundgebühr beträgt derzeit bei einem Wasserzähler bis 2,5 cbm Nenndurchfluss 24,00 € pro Jahr.

Verbrauchsgebühr aktuell	2,03 €/cbm
Verbrauchsgebühr neu (3-jähriger Kalkulationszeitraum):	4,81 €/cbm
Verbrauchsgebühr neu (4-jähriger Kalkulationszeitraum):	4,53 €/cbm

Im Vergleich dazu führt eine Erhöhung der Grundgebühr um 10,00 € pro Jahr zu folgenden Verbrauchsgebühren:

Verbrauchsgebühr neu (3-jähriger Kalkulationszeitraum):	4,71 €/cbm
Verbrauchsgebühr neu (4-jähriger Kalkulationszeitraum):	4,43 €/cbm

### **Beratung:**

Im Gremium wird ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren favorisiert; ebenso die Erhöhung der Grundgebühr um 10 Euro, was dann eine Gebühr von 4,71 Euro/cbm ausmacht.

Das größte Problem sieht man allerdings darin, diese Erhöhung dem Bürger zu erklären. Es soll deshalb ein entsprechender Hinweis im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prosselsheim.

Der Kalkulationszeitraum wird auf 3 Jahre festgelegt, ebenso die Erhöhung der Grundgebühr um 10 Euro pro Jahr. Es ergibt sich so ein Betrag in Höhe von 4,71 Euro/cbm.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

<b>TOP 8</b>	<b>7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim - beschließend</b>
--------------	--

**Anlage**

Satzungsentwurf

**Sachvortrag:**

Zur Sitzung ist die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld anwesend und gibt entsprechende Erläuterungen.

Zum 01.01.2025 sind die Gebühren der Entwässerungseinrichtung neu zu kalkulieren, da der 4-jährige Kalkulationszeitraum endet. Derzeit beträgt die Gebühr je cbm Schmutzwasser 3,73 € und je qm Niederschlagswasser 0,38 €.

Aus dem aktuellen Kalkulationszeitraum ist in die Neuberechnung eine Unterdeckung von voraussichtlich 70.000 € vorzutragen und auszugleichen. Aus diesem Grund wurden zwei Vergleichsberechnungen für einen dreijährigen und einen vierjährigen Kalkulationszeitraum erstellt.

Der Kalkulationszeitraum kann zwischen einem Jahr und vier Jahren betragen. Es errechnet sich bei einem dreijährigen Kalkulationszeitraum eine Schmutzwassergebühr von 3,81 €/cbm und eine Niederschlagswassergebühr von 0,41 €/qm. Bei einem vierjährigen Kalkulationszeitraum betragen die neuen Gebührensätze 3,75 €/cbm (Schmutzwasser) und 0,40 €/qm (Niederschlagswasser).

**Beratung:**

Auch bei den Gebühren für die Entwässerungseinrichtung ist der Gemeinderat der Auffassung, einen 3-jährigen Kalkulationszeitraum festzulegen.

3. Bürgermeister Friedrich bringt das Thema Kanalsanierung auf und fragt, wie eine Kanalsanierung abgerechnet wird.

Die Kämmerin teilt mit, dass zu prüfen wäre, ob eine Verbesserungsbeitragsatzung erlassen wird. Hier ist man seitens der Verwaltung bereits in Gesprächen mit Satzungsbüros. Diese Büros sind leider alle sehr überlastet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim.

Der Kalkulationszeitraum wird auf 3 Jahre festgelegt.

Die Gebühren betragen somit bei einem 3-jährigen Kalkulationszeitraum eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,81 Euro/cbm und eine Niederschlagswassergebühr von 0,41 Euro/qm.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	11	0	

<b>TOP 9</b>	<b>Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2023 - beschließend</b>
--------------	---

**Anlage**

Beteiligungsbericht

**Sachvortrag:**

Zur Sitzung ist die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld anwesend und gibt entsprechende Erläuterungen.

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn die Beteiligungsquote mindestens 5% beträgt.

Schwerpunkte der Berichterstattung sollen dabei Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß Art. 87 GO, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme sein.

Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen und zur Einsicht für jeden Interessierten bereitzuhalten. Auf den Beteiligungsbericht wird durch öffentlichen Aushang hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2023 zustimmend Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

**TOP 10 Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2024 bezüglich Erneuerung von Straßenlampen dem Angebot der N-ERGIE vom 12.09.2024 in Höhe von 23.225,05 Euro brutto zugestimmt.

**TOP 11 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information****TOP 11.1 Kulturwanderweg - zur Information**

Die Bürgermeisterin berichtet vom europäischen Kulturweg.

Die Kosten, die für die Gemeinde anfallen, sollen im Haushalt 2025 berücksichtigt werden.

**Für die Richtigkeit:**

Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin



S. Schmitt  
Schriftführer